

## Förderungsinformationen

# FÖRDERUNGSINITIATIVE ABFALLVERMEIDUNG 2011

der Altstoff Recycling Austria (ARA), der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich

Infoblatt **1/3**

## Gemeinsam mehr erreichen

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Projekt zugunsten unserer Umwelt entschieden haben. Als spezialisierter Partner begleitet Sie die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bei Ihrem Umwelt- und Klimaschutzprojekt und unterstützt Sie in allen Fragen und Belangen – von der Beantragung bis hin zur Auszahlung Ihrer Förderung.

Bevor Sie Ihren Förderungsantrag ausfüllen, lesen Sie sich bitte dieses Informationsblatt aufmerksam durch. Hier finden Sie wichtige Hinweise und Hilfen rund um Ihre Förderung.

## Das Ziel

Die Altstoff Recycling Austria AG (ARA), die Stadt Wien und das Land Niederösterreich stellen in Summe 260.000 Euro für Abfallvermeidungsprojekte zur Verfügung. Die Stadt Wien und das Land Niederösterreich fördern Projekte, deren Wirkung überwiegend im jeweiligen Bundesland erfolgt. Davon sind 75 % für Klein- & Mittelbetriebe, kommunale Dienststellen und Vereine reserviert.

## Zielgruppe

- Unternehmen
- Kommunale Dienststellen und Betriebe
- Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, etc.

## Förderungsgegenstand

Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Vermeidung von Abfällen beitragen, insbesondere

- die Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich auf die Abfallqualität des Produkts und/oder allfälliger Nebenprodukte auswirken,
- die Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten,
- der Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen,
- die Reduzierung von Produktionsabfällen bzw. von Verpackungsabfällen,
- Logistikoptimierung,
- Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen, Bildung von Netzwerken.

## Projektbeispiele aus der Praxis

- Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln:  
Vermeidung von Graukartonzwischenschichten bei der Palettierung durch das Auftragen von Sprühkleber.

## Förderungsinformationen

# FÖRDERUNGSINITIATIVE ABFALLVERMEIDUNG 2011

der Altstoff Recycling Austria (ARA), der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich

Infoblatt **2/3**

- Eiergroßhandel reduziert Einwegkarton:  
Ersatz von Einwegkarton durch wieder verwendbare Kunststoffeierhöcker, die in einer speziellen Waschanlage gereinigt werden.
- Obst- und Gemüsegroßhandel vermeidet Kartoffelschälabfälle:  
Durch eine neue Stärketrennanlage ist die Auftrennung der Kartoffelschälreste in Wasser, Stärke und Schälreste möglich, welche in der Landwirtschaft als Düngemittel bzw. als Industriestärke Verwendung finden.
- Zementhersteller vermeidet Produktionsabfälle:  
Durch eine neue Zerkleinerungsanlage können die bislang angefallenen Zementstanzreste in den Produktionsprozess rückgeführt werden.
- Logistikdienstleister:  
Ersatz von Einwegtransportkartons durch Mehrwegklappkisten.
- Institution etabliert eine Homepage zum Thema Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung:  
Ziel ist es Schülern das Bewusstsein von sozialer Verantwortung und Abfallvermeidung unter konkreter Anleitung im individuellen Leben näherzubringen.

### Nicht förderungsfähige Maßnahmen

- Verwertung von Abfällen,
- behördlich bzw. gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- die Einrichtung von Sammelinseln,
- Abfalltrennung,
- Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen Dritter,
- Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen mit einem Investitionsvolumen größer 35.000 Euro. Diese Projekte sind im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung des Bundes einzureichen – Information dazu unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

### Förderungshöhe

- Der Standardförderungssatz beträgt 30 % der abfallrelevanten Projektkosten, jedoch maximal 30.000 Euro. Als Mindestförderung ist ein Betrag in der Höhe von 2.000 Euro vorgesehen, jedoch maximal 100% der Investitionskosten.
- Bei NGOs, Schulen sowie bei gemeinnützigen Vereinen kann der Förderungssatz auf bis zu 90 %, bei Fehlen von Eigenmitteln auf 100 % erhöht werden.
- Besonders innovative Projekte können mit einem Zuschlag belohnt werden.
- Die Förderung wird einmalig nach Umsetzung des Projekts ausgezahlt.

## Förderungsinformationen

# FÖRDERUNGSINITIATIVE ABFALLVERMEIDUNG 2011

der Altstoff Recycling Austria (ARA), der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich

Infoblatt **3/3**

## Förderungsvoraussetzungen

- Der Projektstart darf nicht vor **21.10.2010** erfolgt sein.
- Die Projektumsetzung muss innerhalb von **einem Jahr** nach Förderungszusage erfolgen. In begründeten Fällen kann durch die KPC eine Fristverlängerung erteilt werden.

## Beurteilungskriterien

- Ökologie (z. B. Menge und Qualität des vermiedenen Abfalls)
- Ökonomie (z. B. Kosten-Nutzen-Verhältnis, Wettbewerbsfähigkeit)
- Technik (z. B. Innovationsgrad, Umsetzungskompetenz, Risikopotential)
- Sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit (z.B. Verbreitungs- und Verwertungspotenzial)

## Erforderliche Unterlagen

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting unter [www.umweltfoerderung.at/fiav](http://www.umweltfoerderung.at/fiav). Einreichungen müssen bis spätestens 21.10.2011 bei der Kommunalkredit Public Consulting per Post, Fax oder E-Mail einlangen. Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting vorzulegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien**

**Telefon: 01/31 6 31-277 oder -232, Fax: 01/31 6 31-104, Email: [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)**